

Geschäftszeichen	Datum: 14.06.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-112
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Zuschüsse an den SV Buddenhagen 68 e.V. und den Schützenverein Buddenhagen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Vereinsförderung für das Jahr 2023 an den SV Buddenhagen 68 e.V. in Höhe von 500,00 € und an den Schützenverein Buddenhagen e.V. in Höhe von 500,00 € als Anteilsfinanzierungen für die in den Anträgen genannten Zwecke.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß Punkt 4.2. der Richtlinie über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Wolgast sind Zuschüsse aus städtischen Mitteln bis zum 30. November für das darauffolgende Haushaltsjahr zu beantragen.

Mit Antragstellung vom 14.11.2022, eingegangen am 28.11.2022, beantragte der SV Buddenhagen 68 e.V. und der Schützenverein Buddenhagen e.V. fristgerecht eine finanzielle Zuwendung für das Haushaltsjahr 2023.

Im Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Wolgast wurde am 14.03.2023 die Festlegung getroffen, die Vereinstätigkeit vor Zuschussbewilligung zu klären, aufgrund der Mitgliederfluktuation in beiden Vereinen.

Die jeweilige Vereinstätigkeit wurde seitens Verwaltung in einem persönlichen Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden besprochen und mündlich nachgewiesen.

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. bestätigten ebenso die aktive Tätigkeit beider Vereine.

Für den SV Buddenhagen 68 e.V. und Schützenverein Buddenhagen e.V. sind jeweils 13 Mitglieder mit Stand vom 01.01.2023 gemeldet und der jeweilige Mitgliedsbeitrag wurde entrichtet.

Des Weiteren besuchte der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. im vergangenen Jahr die Vereine in Buddenhagen und konnte feststellen, dass der Freizeitsport weiterhin aktiv betrieben wird.

Folglich ist eine Vereinstätigkeit nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von jeweils 500,00 € zu gewähren. Finanzielle Mittel sind eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		☐ Ertrag / ☒ Aufwand	
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung / ☒ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2023:	1.000,00 €	Produkt. Konto 42100. 54159	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Becker, Bianca** (Schul- und Kulturamt),
Tel.: 03836/ 251-180, eMail: bianca.becker@wolgast.de

Anlagen:

- Antrag vom SV Buddenhagen vom 14.11.2022
- Antrag vom Schützenverein Buddenhagen vom 14.11.2022
- Übersicht Anträge Sportvereine - Zuschuss 2023